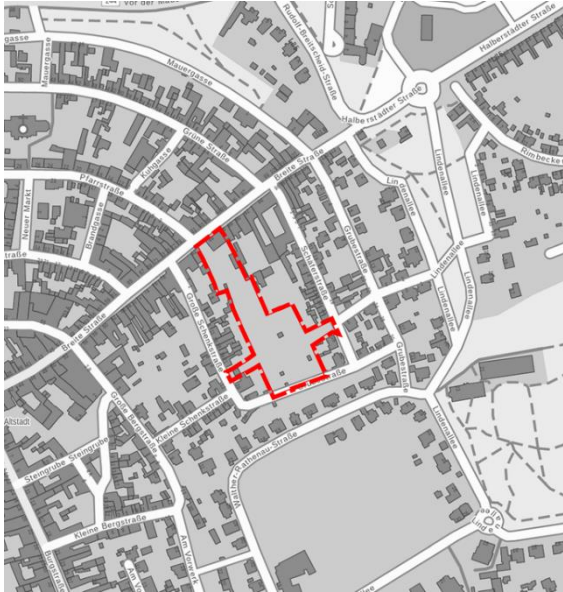


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 59 „Breite Straße 84“ der Stadt Wernigerode

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 24.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59 „Breite Straße 84“ der Stadt Wernigerode gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



[WebAtlasDE 2020] © LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.02.2022.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern:
 - Mensch
 - Informationen zu Auswirkungen potentiell auftretender Lärmimmissionen
 - Tiere und Pflanzen
 - Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen auf Grundlage einer Biotoptypenkartierung
 - Beurteilung des vorhandenen Baumbestandes, Ersatzpflanzungen
 - Überprüfung möglicher Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten durch die geplante Bebauung
 - Boden
 - Informationen zum vorhandenen Gelände
 - Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Bodenhaushalt
 - Wasser
 - Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Wasserhaushalt
 - Klima und Luft
 - Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Klima und Luft im Plangebiet und der Umgebung
 - Landschaft
 - Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes
 - Kultur- und Sachgüter

- Informationen zur Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern durch die Planung
 - Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind dem Umweltbericht zu entnehmen.
- Artenschutzrechtliche Prüfung
 - Überprüfung des Plangebietes auf alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten (Art. 1 Richtlinie 79/409/EWG) sowie alle Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Schallimmissionsprognose
 - Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastungen durch zu erwartenden Verkehrs- bzw. Gewerbelärm
- Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange (TÖB), Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themen:
 - Schutzgut Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit
Stellungnahmen des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie des Umweltamtes/unterer Immissionsschutzbehörde des Landkreises Harz betreffen immissionsschutzrechtliche Maßnahmen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit betreffen Lärmschutzbelange (Verkehrslärm).
 - Schutzgut Tiere und Pflanzen
Stellungnahmen des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung, des Landkreises Harz, der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz, des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte sowie des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. betreffen die Themen Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht; besonders geschützte Biotope; artenschutzrechtliche Prüfung; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Baumschutzsatzung; oberirdische Baumbepflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit betreffen Ermittlung der Umweltbelange, Artenschutz, Biotopstrukturen, Baumschutzsatzung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
 - Schutzgüter Boden und Wasser
Stellungnahmen des Umweltamtes/unterer Bodenschutzbehörde und der unteren Abfallbehörde des Landkreises Harz, des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi), der Stadtwerke Wernigerode GmbH, der Telekom Technik GmbH, der Vodafone GmbH, des Wasser- und Abwasserverbandes „Holtemme-Bode“ sowie des Landesamtes für Geologie und Bergwesen betreffen Belange des Bodenschutzes; Überprüfung auf Altlasten und schädlicher Bodenveränderungen; Abfallbeseitigung; Kampfmittelverdachtsflächen; Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung mit Maßnahmen zur Ableitung sowie Rückhaltung des Niederschlagswassers; Trinkwasserversorgung; Erkundung des Grundwasserstandes; Maßnahmen zur Verringerung der Bodenversiegelung; Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsleitungen; Beschreibung der Geologie und Hydrogeologie.
Stellungnahmen der Öffentlichkeit betreffen hydrogeologische Gegebenheiten/Entwässerungssituation sowie Hinweise auf Kriegslasten.
 - Schutzgüter Klima und Luft
Stellungnahmen der Stadtwerke Wernigerode GmbH betrifft Energieversorgung; Stellungnahmen des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie des Umweltamtes/unterer Immissionsschutzbehörde des Landkreises Harz betreffen immissionsschutzrechtliche Maßnahmen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit betreffen Lärmbelastungen und

- Luftschadstoffe durch das zu erwartende Verkehrsaufkommen im Geltungsbereich.
- Schutzgut Landschaft
Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte betrifft Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Ausgleichsflächen.
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt zu archäologischen Funden und Untersuchungserfordernissen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit betreffen Einhaltung der Altstadtsetzung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die zu der Planung vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022** bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat II Stadtentwicklung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03943 / 654 611)

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an die o. g. Adresse, per E-Mail an stadtplanungsamt@wernigerode.de oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wernigerode, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Schlachthofstraße 6 abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 59 „Breite Straße 84“ können zeitgleich auch im Internet unter www.wernigerode.de, „Wirtschaft & Stadtentwicklung“ in der Rubrik „Stadtentwicklung & Bauen“ unter „Bebauungspläne“, „Aktuelle Offenlagen“ eingesehen werden.

Wernigerode, den 08.04.2022

Gaffert
Oberbürgermeister